

Kundmachung

Voranschlag 2024

Stadtgemeinde Weiz
A-8160 Weiz, Hauptplatz 7

Bereich Finanzverwaltung

Gemäß § 76 (3) der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO) ist der beschlossene Voranschlag 2024 und die nach §76 (2) gefassten Beschlüsse zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2023 nachstehende Beschlüsse gefasst:

- Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen
- Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker
- Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
- Stellenplan
- Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
- Budgets von der Gemeinde verbundenen Beteiligungen, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt
 - Stadtgemeinde Weiz – Jugendhaus KG
 - Stadtgemeinde Weiz – Ortsteil Krottendorf KG
 - Stadtgemeinde Weiz – Stadtmarketing KG
 - Stadtgemeinde Weiz – Wirtschaftsentwicklungs-KG
 - W.E.I.Z. Immobilien GmbH & Co KG
 - Gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz GmbH
 - Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft ELIN GmbH
 - W.E.I.Z. Immobilien GmbH
- Mittelfristiger Haushaltsplan 2024-2028
- Voranschlag 2024



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Erwin Eggenreich, MA MAS

Angeschlagen am: 15. Dezember 2023
Abgenommen am: 29. Dezember 2023